

WERBE- UND INTERESSENGEMEINSCHAFT Meerbusch-Büderich e.V.

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 22. Mai 2006

Wul c/o Küppers – Anton-Holtz Str. 19 – 40667 Meerbusch

Stadt Meerbusch
-Herrn Bürgermeister Dieter Spindler-
Dorfstr. 20

40667 Meerbusch

☎ (02132) 971166

☒ (02132) 971165

Thomas.Kueppers@victoria.de
www.wui-buederich.de

*- bitte die Befahrer
durchföhren*
M

Durchschrift für:

FB 5

FB 1

22. Mai 2006

Antrag für Martinusmarkt am 11./12. November 2006

Ø 705

*bitte das übliche Antrags-
verfahren durchföhren*
ll

Sehr geehrter Bürgermeister Spindler,

hiermit beantragen wir den Martinusmarkt für den 11./12. November 2006 in Meerbusch-Büderich auf der Dorfstr. und dem Dr. Franz-Schütz-Platz (vorderer Teil Dorfstr.) und möchten dies wie folgt begründen.

Für beide Tage benötigen durch Auf- und Abbau einen Zeitrahmen von 9:00 bis 20:00 Uhr. Die Veranstaltungszeiten sind Samstag von 10:00 bis 18:00 Uhr und Sonntag von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Der große Erfolg des Martinusmarktes in den vergangenen Jahren, der viele Besucher aus den umliegenden Städten und Gemeinden nach Meerbusch gelockt hat, verdient eine Wiederholung um seiner überregionalen Bedeutung gerecht zu werden. Wir sind der Meinung, dass die Veranstaltung auch der Stadt Meerbusch als Imagepflege gut zu Gesicht steht und nach außen ein Zeichen als aktive und attraktive Stadt darstellt.

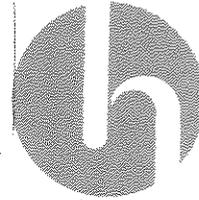
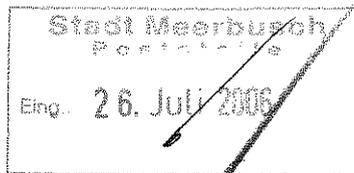
Um den Martinusmarkt wieder zu einem Erfolg werden zu lassen, bitten wir um Sperrung der Dorfstr. am Sonntag, den 12.11.2006 von Höhe Theodor-Hellmich Str. bis zur Kreuzung Brühler Weg/ Am Fronhof. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um die Genehmigung, den hinteren Teil des Dr.-Franz-Schütz-Platzes als Parkflächen nutzen zu können und entsprechende Werbeplakate in Meerbusch aufzuhängen bzw. aufzustellen sowie zwei Transparente über der Bundesstr. 9 aufzuhängen. Die Standorte dafür sind die Düsselstr. in Höhe Haus Nr. 51 und 84 sowie Moerser Str. in Höhe des Bauhofes.

Wir stellen uns eine Einbindung des Wochenmarktes/ Dr. Franz-Schütz-Platz am 11.11.2006 vor. Mit einem verkaufsoffenen Sonntag am 12.11.2006 von 13:00 bis 18:00 Uhr möchten wir den Martinusmarkt noch attraktiver gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

Geschäftsstelle: VICTORIA Versicherung - c/o Thomas Küppers – Neusser Str. 1 b - 40667 Meerbusch
TEL. 02132/971166 - FAX 02132/971165

Vorstand: Thomas Küppers, Uwe Nettersheim, Reinhold Brüggen, Willi Burchartz
Sparkasse Neuss, Meerbusch-Büderich, Konto 80076920 (BLZ 305 500 00)



Der Hauptgeschäftsführer

Einzelhandels- u. Dienstleistungsverband · Mühlenstr. 129 · 41236 Mönchengladbach

Per Telefax vorab 02150-916164

Stadt Meerbusch
Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
z.Hd. Herrn Hans-Dieter Miertz
Postfach 1664

40641 Meerbusch

Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband

Geschäftsstelle Mönchengladbach
Mühlenstraße 129
41236 Mönchengladbach
Tel. (02166) 2929
Fax (02166) 25035
info@einzelhandelnrw.de

Mönchengladbach, 25.07.2006
Dr. A/Tu

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenlassen von Verkaufsstellen am Sonntag im Stadtteil Büderich

Sehr geehrter Herr Miertz,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.07.2006 und teilen Ihnen mit, dass wir gegen den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verfügung zur Freigabe des nachfolgenden verkaufsoffenen Sonntages keinerlei Bedenken erheben:

- **12.11.2006, Stadtteil Büderich, „Martinusmarkt“**

Wir bitten Sie, uns über den Fortgang der Angelegenheit zu informieren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Achten

40479 Düsseldorf
Kaiserstraße 42a
Tel. (0211) 49806-0
Fax (0211) 49806-36

41236 Mönchengladbach
Mühlenstraße 129
Tel. (02166) 2929
Fax (02166) 250 35

41460 Neuss
Friedrichstraße 40
Tel. (02131) 21041
Fax (02131) 104982

42651 Solingen
Kölner Straße 8
Tel. (0212) 222 750
Fax (0212) 205 109

42551 Veibert
Am Offers 3
Tel. (02051) 4527
Fax (02051) 57395



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

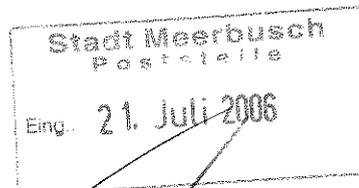
Ass. Anja Geer
Geschäftsführerin

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 100653 | 41006 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Bürgerbüro, Sicherheit und Umwelt
Herrn Heinz-Dieter Miertz
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Fachbereich i
Bürgerbüro / Ordnung /
Umwelt / Feuerwehr

Eing.: 28. JULI 2006



Ihre Nachricht vom
12.07.2006
Ihr Ansprechpartner
Ass. Anja Geer
E-Mail
geer@
moenchengladbach.ihk.de
Telefon
02161 241-130
Telefax
02161 241-136
Datum
19. Juli 2006

Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag im Stadtteil Büderich

Sehr geehrter Herr Miertz,

die Verwaltung beabsichtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung mit dem Ziel zu erlassen, Ladenlokale aus Anlaß des Martinusmarktes im Stadtteil Büderich am 12.11.2006 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen zu können.

Der Martinusmarkt ist inzwischen zu einer Tradition in Meerbusch geworden und erfreut sich großer Beliebtheit. Es präsentieren sich Stände aus einem Gemisch aus Handel, Handwerk und Gewerbe, passend zum Martinsfest. Der örtliche Einzelhandel erhält so eine gute Gelegenheit, sich überörtlichem Publikum gegenüber zu präsentieren.

Die IHK macht daher gegen den Erlaß einer ordnungsbehördlichen Verordnung keine Bedenken geltend.

Mit freundlichen Grüßen

Ass. Anja Geer



**Fachbereich
Handel**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di, Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach

Stadt
Ordnungsamt
z. H.

4

per Fax / Mail:

**Bezirk
Linker Niederrhein**

**Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach**
Mail: bz.lnr@verdi.de
www.verdi-lnr.de
Telefon: 02161/59909-290
Telefax: 02161/59909-231

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

11.04.2006
K.G./bl

**Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags gem. § 14 LSchIG
am im Ortsteil aus Anlass des**

Bürozeiten:
montags bis donnerstags
08.30 – 12.30 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr
freitags
08.30 – 13.00 Uhr

Sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten die Auffassung, dass die derzeitigen Ladenöffnungszeiten im Einzelhandel mehr als ausreichend sind und keine Notwendigkeit einer Sonderöffnung besteht.

Wir lehnen o.g. Antrag ab und bitten auch Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Wenigstens am Sonntag sollten die ohnehin genug belasteten Beschäftigten im Einzelhandel Freizeit, Familie und Kultur genießen können.

Wir weisen ausdrücklich auf die Grundlagen des Ladenschlussgesetzes und den §§ 14 zur Begründung von Sonderöffnungen hin.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht, dass die angegebenen Gründe eines Antrages zwar der Wahrheit, jedoch nicht den Voraussetzungen zur Freigabe einer Sonderöffnung entsprechen.

Des weiteren weisen wir Sie darauf hin, dass unsere Stellungnahme ausschließlich für das Kalenderjahr 2006 gilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Glier

Büro Krefeld:
Blumentalstr. 2,
47798 Krefeld
Tel.: 02151-8167-0

Büro Neuss:
Oberstr. 4,
41460 Neuss
Tel.: 02131/27 50 48

Büro Moers:
Ostring 2, Postfach 1340
47403 Moers
Tel.: 02841-90807-3

Bankverbindung:
SEB Bank AG
Mönchengladbach
Konto: 10 32 00 51 00
BLZ 310 101 11

SEB Bank AG
Krefeld
Konto: 11 11 96 01 00
BLZ: 30 01 01 11

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom . September 2006

Aufgrund des § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954), in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV NW S. 54 / SGV NRW 281), zuletzt geändert durch Abschnitt 1 Nrn. 1.2.2 und 1.2.4 der Bekanntmachung vom 17. August 2005 (GV. NRW. S. 732) wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Buderich dürfen anlässlich des Martinusmarktes am Sonntag, 12.11.2006, von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 11.11.2006 in Kraft. Sie tritt am 13.11.2006 außer Kraft.

Meerbusch, den September 2006

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

Dieter Spindler
Bürgermeister